

Die Deutsche Bucherei in Leipzig ist auch in der Zeit vom 2. bis 6. Juni (Pfingstwoche) von 9—9 Uhr geöffnet.

Jubiläum. — Am 4. Juni kann die großartige Schöpfung des einstigen Volksschullehrers Ludwig Auer, das Cassianum in Donaunwrth, auf 50 Jahre segensreicher Wirksamkeit zurückblicken. Es wurde am 4. Juni 1875 in Neuburg a. d. Donau feierlich eröffnet und noch im Herbst desselben Jahres nach Donaunwrth in das ehemalige Benediktinerkloster Heilig Kreuz verlegt. Sein Zweck ist Hebung und Verbesserung des Erziehungswesens im Geiste der katholischen Kirche und nach den Anforderungen unserer Zeit. Diesem Zwecke dienen eine wissenschaftliche Abteilung (das Pädagogium und die Bibliothek), eine praktische Abteilung und die Hilfsabteilung (Buchdruckerei, Antiquariat, Buchhandlung, Buchbinderei), zu letzterer gehört auch die Buchhandlung Ludwig Auer, die ihr 50jähriges Jubiläum schon am 15. Dezember 1923 feiern konnte (vgl. Bbl. 1923, Nr. 291). Eine große Anzahl Werke und Schriften ist in letzterer erschienen, die den Zwecken des Cassianums dienen sollen. Zum Jubiläum sind drei Festschriften erschienen, die in der Rubrik »Für die buchhändlerische Fachbibliothek« dieser Nummer auf Seite 9043 verzeichnet sind.

Ausstellungen. — In Berlin wird im Graphischen Kabinett J. B. Neumann (Karl Mierendorf) eine Ausstellung von Gemälden, Aquarellen und Zeichnungen des Dresdner Malers Walter Jacob gezeigt. Es ist dies die erste größere Ausstellung des Künstlers in Berlin. — In Langensalza findet vom 6. bis 8. Juni eine Funk-Ausstellung statt. Die Buchhandlung Otto Stockstrom Nachf. Inh. E. Springer bittet Verleger radiotechnischer Literatur um Übersendung von Ausstellungsmaterial (vgl. Inserat im Bbl. Nr. 126, S. 9034). — Die Landesbibliothek in Wolfenbüttel veranstaltet 1925/26 eine Ausstellung deutscher Buchmalerei und Buchillustration vom 8. bis 18. Jahrhundert.

Aenderung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn. — Der Steuerauschuß des Reichstags hat wesentliche Änderungen des Steuerabzugs vom Arbeitslohn beschlossen, die am 1. Juni 1925 in Kraft treten sollen. Der steuerfreie Lohnbetrag, der bisher 60 Rmk. monatlich (15 Rmk. wöchentlich usw.) betrug, soll auf 80 Rmk. monatlich (18,60 Rmk. wöchentlich, 3,10 Rmk. täglich, — 80 Rmk. zweimündlich) erhöht werden. Außerdem soll künftig die Ermäßigung des zehnprozentigen Steuerabzugs, die bisher für jeden zu berücksichtigenden Familienangehörigen 1 v. H. betrug, vom dritten Kind ab je 2 v. H., wenn jedoch der Arbeitslohn 250 Rmk. im Monat, 60 Rmk. in der Woche, 10 Rmk. am Tage nicht übersteigt, schon vom zweiten Kind ab 2 v. H. betragen. Diese Bestimmungen sollen für alle Lohnzahlungen gelten, die für eine nach dem 31. Mai 1925 erfolgende Dienstleistung bewirkt werden. Es ist anzunehmen, daß die vorstehenden Änderungen Gesetz werden. Die Arbeitgeber müssen sich schon jetzt auf die Änderungen einstellen, damit sie in der Lage sind, den Steuerabzug vom 1. Juni ab richtig zu berechnen. Die Einzelheiten der voraussichtlich neuen Regelung ergeben sich aus einem Merkblatt, das bei den Finanzämtern unentgeltlich abgeholt werden kann. — Reichstag und Reichsrat haben den durch die Presse bekannt gemachten und von den Finanzämtern durch Merkblätter verbreiteten Änderungen der Lohnsteuer inzwischen zugestimmt.

Tagung der Deutschen Presse in Aachen. — Am 6. und 7. Juni werden auf Einladung der Stadt Aachen und der beiden Presseorganisationen des Aachener Bezirks — Verleger und Schriftleiter — der Verein rheinischer Zeitungsverleger, der Verein der rheinisch-westfälischen Zeitungsverleger und der Verband der rheinisch-westfälischen Presse (die Berufsvertretung der Schriftleiter) in Aachen eine gemeinsame Tagung abhalten, die beruflichen Fragen und dem Besuch der Jahrtausendausstellung gewidmet sein soll. Die Bedeutung dieser Tagung zeigt sich in der Teilnahme des Hauptvorstandes des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Ebenso wird der Hauptvorstand des Reichsverbandes der Deutschen Presse durch eine Anzahl von Mitgliedern vertreten sein. Es liegen bereits annähernd 500 Zusagen zur Tagung vor. Von der ausländischen Presse wird insbesondere Holland vertreten sein.

Neue Postwertzeichen: Rheinlandmarken. — Zur Tausendjahrfeier des Rheinlandes werden besondere Freimarken zu 5, 10 und 20 Pf. sowie Postkarten zu 5 Pf. herausgegeben. Die Rheinlandmarken zeigen in der Mitte den Rheinstrom, links von diesem eine Burgruine, auf der rechten Seite eine Hochofenanlage mit rauchenden Schornsteinen. Im Guillochéhintergrund erscheint der Kopf eines Adlers mit gefiedertem Hals; der Schnabel ist mit einer feinen Schraffur ausgefüllt. Das gesamte Bild ist von einer etwa 2 mm breiten, dunklen Leiste umgeben, die in den beiden oberen Ecken in hellen Ziffern den Wertbetrag enthält. Außerdem befindet sich in der linken und rechten Randleiste in lateinischen Großbuchstaben das Wort »Deutsches«, in der oberen Leiste das Wort »Reich«, in der unteren Leiste das Wort »Rheinland«. Die Marken werden auf weißem Waffelmusterpapier in Vogen zu je 100 Stück und in Rollen hergestellt. Die Farbe der 5-Pf.-Marke ist grün, der 10-Pf.-Marke rot, der 20-Pf.-Marke blau.

Geschäftsaufsicht. — In der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat sich die Kommission für Geschäftsaufsicht eingehend über die Frage ausgesprochen, ob auch in Zukunft die Geschäftsaufsicht noch erwünscht ist. Es wurde folgender Beschluß gefaßt: Die Kommission ist der Meinung, daß ein Umbau der Konkursordnung, insbesondere nach schweizerischem Muster, in der Weise durchgeführt werden muß, daß der jetzt nach Eröffnung des Konkurses obligatorische Zwangsvergleich vor Eröffnung des Konkurses angestrebt werden darf, wenn die Gläubigerpartei einen dementsprechenden Willen äußert. Richterlicherseits soll ein solcher Zwangsvergleich weder angeordnet noch verhindert werden können. Rechtsanwalt Köhler (Reichsbund des Textileinzelhandels) wird eine Ausarbeitung liefern, die sich mit einer Abänderung der Konkursordnung in diesem Sinne beschäftigt.

Aenderung des Postbesetzgesetzes. — Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hat eine Abänderung des § 9 des Postbesetzgesetzes versucht und dafür folgende Begründung gegeben: »Nachdem die Reichspost in ein selbständiges wirtschaftliches Unternehmen umgewandelt worden ist, dürfte es an der Zeit sein, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, die unter fiskalischem Gesichtspunkt für die Haftung der Postverwaltung engere Grenzen zogen, als sie für Privatpersonen und private Unternehmungen galten, daraufhin zu prüfen, ob eine Aenderung dieser Bestimmungen im Interesse des wirtschaftlichen Verkehrs nicht baldigst geboten ist. Zu diesen Bestimmungen gehört insbesondere die Vorschrift in § 9 des Postbesetzgesetzes vom 26. März 1914, wonach die Postverwaltung für rechtzeitige Ausführung der ihr erteilten Aufträge nicht haftet. Es erscheint unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr begründet, daß die Postverwaltung insoweit ein besseres Recht genießen soll als jeder andere Kaufmann«. Die Bemühungen sind aber vorläufig fruchtlos verlaufen.

Aufschwung der estländischen Papier-Industrie. — Wie aus dem Jahresbericht der Aktiengesellschaft Nordische Papier- und Zellstoffwerke (für 1924) hervorgeht, produzierten insgesamt die holzverarbeitenden Papierfabriken Estlands 29 763 000 kg Papier, 15 144 000 kg Holzstoff und 13 327 000 kg Zellulose; das bedeutet eine Steigerung um 118% gegenüber der Vorkriegsproduktion. Der Wert der verkauften Erzeugnisse betrug im ganzen 940 Millionen Em.; an das Ausland wurden für 700 Millionen Em. verkauft. Auf die nordischen Papier- und Zellstoffwerke entfielen davon rund 560 Millionen Em. Die Produktion dieser Firma belief sich im Jahre 1924 an Papier auf rund 19 Millionen kg, an Zellulose auf 12 Millionen kg und an Holzschliff auf 10 Millionen kg, also im ganzen auf rund 41 Millionen kg, während die Fabrik im Jahre 1923 etwa 30 Millionen kg produzierte und in den früheren Jahren bedeutend geringere Ergebnisse hatte. Im übrigen hat die estländische Papier-Industrie, wie die »Industrie- und Handelszeitung« berichtet, erst neuerdings eine größere ausländische Bestellung erhalten. Es handelt sich um etwa 9 800 000 kg Zeitungspapier im Werte von 350 Millionen Em. Diese Bestellung sichert den Papierfabriken volle Beschäftigung bis zum Herbst d. J. Alles in allem genommen hat die estländische Papier-Industrie trotz der schweren Wirtschaftskrise, welche die gesamte Industrie Estlands gegenwärtig durchzumachen hat, einen erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen.